

Curriculum für das Masterstudium Globalgeschichte und Globalstudies (Version 2019)

Stand: August 2022

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 14. Juni 2019, 26. Stück, Nr. 192

Curriculare Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 26.03.2021, 25. Stück, Nummer 97

1. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 27.06.2022, 45. Stück, Nummer 289

Curriculare Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 27.06.2022, 45. Stück, Nummer 254

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

- (1) Das Ziel des Masterstudiums Globalgeschichte und Global Studies an der Universität Wien ist
1. eine fortgeschrittene geschichtswissenschaftliche Ausbildung mit dem Schwerpunkt der Globalgeschichte im Kontext der Global Studies
 2. die Vorbereitung auf ein Doktoratsstudium im geistes-, sozial- oder kulturwissenschaftlichen Bereich
 3. eine graduierte Vorbildung für ein breites Spektrum von Arbeits- und Berufsfeldern, in denen fortgeschrittene geistes-, kultur- und sozialwissenschaftliche Kenntnisse und die Fähigkeit, sie zu vermitteln, Kompetenz im Umgang mit digitalen und anderen Medien, ein internationaler Horizont, geistige Selbständigkeit und Fähigkeit zur Teamarbeit von Nutzen sind, wie
 - die Arbeit in staatlichen und nichtstaatlichen sowie inter- und supranationalen Organisationen
 - in international agierenden Unternehmen
 - in der Menschenrechts- und in der historischen und internationalen Verständigungsarbeit
 - in Tätigkeiten im Bereich der Gleichbehandlung
 - die Geschichtsvermittlung im transnationalen Kontext
 - das Dokumentationswesen
 - das Ausstellungs- und Museumswesen
 - die Medien- und Kulturarbeit
 - die fachspezifische Erwachsenen- und Berufsbildung
 - das Verlagswesen
 - der Tourismus
 - sowie ähnliche Berufsfelder.
- (2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Globalgeschichte und Global Studies an der Universität Wien erhalten über ein geistes-, kultur-, sozial- und rechtswissenschaftliches Bachelorstudium hinaus:

Fachliche Kompetenzen	
<i>Fachwissen</i>	
Vertiefte und spezielle Kenntnisse in einem breiten Teilgebiet der Global Studies	Kenntnis der wichtigsten Fragestellungen, Quellen, Theorien, Methoden und Forschungsdebatten in einem breiten Teilgebiet der Global Studies, insbesondere der Globalgeschichte, und der Globalisierungstendenzen der Gegenwart
	Vertiefte Kenntnisse zu mehreren, insbesondere globalhistorischen Spezialgebieten
	Spezialkenntnisse zu mehreren, insbesondere globalhistorischen Forschungsfragen
	Erweiterte Grundkenntnisse der Wissenschaftstheorie und vertiefte Kenntnis theoretischer Grundlagen der Globalgeschichte und anderer Spezialdisziplinen der Global Studies
	Vertiefte Kenntnisse ausgewählter Arbeits- und Berufsfelder von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, deren Erkenntnisgegenstand die Entstehung, Funktionsweise und die Probleme transnationaler Interaktionen sind
<i>Fachliche Methoden</i>	
Fähigkeit, selbständig geschichtswissenschaftlich zu denken	Fähigkeit, in historischen, kultur- und sozialwissenschaftlichen sowie rechtlichen Kategorien und Entwicklungszusammenhängen zu denken
	Fähigkeit, sich mit Fragestellungen, Theorien, Narrativen und Forschungskontroversen globaler Interaktionen der Vergangenheit und Gegenwart kritisch auseinanderzusetzen und einschlägige Probleme selbständig zu analysieren
	Fähigkeit, Forschungsfragen der Global Studies, insbesondere der Globalgeschichte, selbständig zu entwickeln
	Fähigkeit, aus der eigenen Forschung eigenständige Schlussfolgerungen zu ziehen
Fähigkeit, in einem breiten Teilgebiet der Geschichte selbständig zu forschen	Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einem Thema der Global Studies und der Globalgeschichte in verschiedenen Originalsprachen selbständig zu erfassen, zu analysieren und zu bewerten
	Fähigkeit, Methoden und Arbeitstechniken der Global Studies und der Globalgeschichte in einem breiten Spektrum von Disziplinen selbständig anzuwenden
	Fähigkeit, Quellen, insbesondere historische Quellen, verschiedener Gattung und Originalsprache in einem breiten Spektrum von Disziplinen selbständig zu erfassen und auszuwerten
	Fähigkeit, eine Forschungsarbeit größeren Umfangs zu einem Thema der Global Studies zu verfassen und die Ergebnisse professionell zu präsentieren und gegen wissenschaftliche Kritik zu verteidigen
	Fähigkeit, sich an der Entwicklung und Durchführung eines wissenschaftlichen Forschungsprojektes zu beteiligen
	Grundfähigkeit, an der internationalen Forschungsdiskussion teilzunehmen
Überfachliche Kompetenzen	
Fähigkeit, selbständig wissenschaftlich zu denken und zu arbeiten	Fähigkeit, Probleme der Gegenwart im Lichte eines breiten Teilbereichs der Global Studies zu analysieren und Wissen über transnationale Interaktionen in aktuelle Debatten einzubringen
	Fähigkeit, sich an der Entwicklung und Durchführung eines Projektes zu beteiligen
	Fähigkeit, wissenschaftliche Informationen selbständig und professionell zu recherchieren – auch in verschiedenen Originalsprachen

	Fähigkeit, Probleme mithilfe von Theorien zu analysieren
	Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse innerhalb und außerhalb von Fachkreisen professionell einzusetzen und zu präsentieren
	Fähigkeiten, wissenschaftlich zu argumentieren und zu diskutieren – auch in der Öffentlichkeit
	Fähigkeit, die eigene wissenschaftliche Arbeit kritisch zu reflektieren, konstruktive Kritik zu üben und sich mit Kritik professionell auseinanderzusetzen
	Fähigkeit, Wissens-, Methoden- und Theorieangebote anderer Disziplinen zu nutzen
	Erweiterte Fähigkeit, selbstgesteuert zu lernen
	Fähigkeit, im Team zu arbeiten
	Grundfähigkeit, im internationalen Umfeld professionell zu arbeiten

Wählbare Zusatzqualifikationen
Auslandserfahrung durch Studium an ausländischen Hochschuleinrichtungen

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Globalgeschichte und Global Studies beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 95 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 21 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 4 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Masterstudium Globalgeschichte und Global Studies setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend sind geistes- und kulturwissenschaftliche, sozialwissenschaftliche und rechtswissenschaftliche Bachelorstudien, jedenfalls das Bachelorstudium Geschichte oder ein anderes Bachelorstudium der Universität Wien, im Rahmen dessen ein Erweiterungscurriculum in Geschichte absolviert wurde.

(3) Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind. Das Rektorat kann festlegen, welche dieser Ergänzungsprüfungen Voraussetzung für die Ablegung von im Curriculum des Masterstudiums vorgesehenen Prüfungen sind.

(4) Übersteigen die wesentlichen fachlichen Unterschiede gemäß Abs 3 das Ausmaß von 30 ECTS-Punkten, so liegt kein fachlich in Frage kommendes Studium vor und erfolgt keine Zulassung.

(5) Für das Masterstudium Globalgeschichte und Global Studies werden neben Deutschkenntnissen auf dem Niveau C1 aktive Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B2 vorausgesetzt. Empfohlen sind Kenntnisse mindestens einer weiteren lebenden Sprache. Bei einzelnen Schwerpunkten oder einzelnen Lehrveranstaltungen können zusätzliche Fremdsprachenkenntnisse verlangt werden. Das erforderliche Sprachniveau wird von der Studienprogrammleitung bei Ankündigung der jeweiligen Lehrveranstaltungen zeitgerecht bekannt gegeben.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Globalgeschichte und Global Studies ist der akademische Grad „*Master of Arts*“ – abgekürzt *MA* – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

LV-Typ	Titel	ECTS
PM 1	<i>Einführung in den Schwerpunkt</i>	15
PM 2	<i>Forschungsprozess und Methoden</i>	14
PM 3	<i>Vertiefungen</i>	
PM 3/1	<i>Vertiefungen 1</i>	13
PM 3/2	<i>Vertiefungen 2</i>	13
PM 3/3	<i>Vertiefungen 3</i>	10
PM 4	<i>Forschungsmodul</i>	25
PM 5	<i>Mastermodul</i>	5
	<i>Masterarbeit</i>	21
	<i>Masterprüfung</i>	4
	Summe	120

Lehrveranstaltungen, die mit dem Zusatz „Globalgeschichte oder Global Studies“ gekennzeichnet sind, können entweder aus den Geschichtswissenschaften oder einer anderen Disziplin der Global Studies gewählt werden. Lehrveranstaltungen, die mit dem Zusatz „Global Studies“ gekennzeichnet sind, müssen aus dem Lehrangebot einer anderen Disziplin der Global Studies gewählt werden. Dies bedeutet, dass der Pfad durch das Studium und die Schwerpunkte in Hinblick auf die Disziplinen der Globalgeschichte und Global Studies individuell gestaltet werden kann.

Unter anderen Disziplinen der Global Studies werden hier die folgenden Studien der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen bzw. Sozialwissenschaftlichen Fakultät verstanden: Afrikawissenschaften, Orientalistik, Südasien-, Tibet- und Buddhismuskunde, Ostasienwissenschaften (Sinologie, Japanologie, Koreanologie), Internationale Entwicklung. Nach Vorabgenehmigung durch das studienrechtlich zuständige Organ können auch Lehrveranstaltungen aus weiteren Disziplinen der Global Studies für das Masterstudium Globalgeschichte und Global Studies akzeptiert werden.

(2) Modulbeschreibungen

PM 1	Pflichtmodul „Einführung in den Schwerpunkt“	15 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden werden in die Geschichte, die Fragestellungen und die spezifischen Herangehensweisen der Subdisziplin Globalgeschichte – in Abgrenzung sowie in Ergänzung zu anderen Subdisziplinen – eingeführt. Sie werden mit dem disziplinenübergreifenden Charakter des Faches Globalgeschichte und Global Studies vertraut gemacht. Sie erwerben vertiefte Kenntnisse zu Fragestellungen, Theorien, Narrativen, Quellen und Methoden des Faches in seiner Breite und Vielfalt. Dabei wird insbesondere der Umgang mit Quellen und Literatur in unterschiedlichen Sprachen behandelt. Wesentliches überfachliches Ziel ist die kritische Auseinandersetzung mit eurozentrischen Traditionen in der Geschichtswissenschaft und das Kennenlernen von Ansätzen einer inklusiven, vielfältige kulturelle Traditionen und Entwicklungswege inkludierenden Geschichtsschreibung.	

Modulstruktur	VO Schwerpunkt-Einführung Globalgeschichte und Global Studies, 5 ECTS, 2 SSt (npi) UE Lektürekurs Globalgeschichte oder Global Studies (<i>begleitend zur Schwerpunkt-Einführung</i>), 5 ECTS, 2 SSt (pi)* UE Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft, 5 ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (15 ECTS)

*Lehrveranstaltungen, die mit dem Zusatz „Globalgeschichte oder Global Studies“ gekennzeichnet sind, können entweder aus den Geschichtswissenschaften oder einer anderen Disziplin der Global Studies gewählt werden.

PM 2	Pflichtmodul „Forschungsprozess und Methoden“	14 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden sind fähig, den spezifischen Beitrag von Globalgeschichte und Global Studies zur Einbettung einer Forschungsfrage in raum-, epochen- und kulturübergreifenden Interaktionen zu verstehen. Sie erhalten die Grundfähigkeit, Arbeitstechniken der Globalgeschichte und der Global Studies anzuwenden. Sie werden mit globalhistorischen Debatten vertraut und können anhand von Forschungsfragen entscheiden, welche Theorien und Methoden der Globalgeschichte und Global Studies angewandt werden können. Dabei wird ihr Blick für Wissens- und Theorieangebote unterschiedlicher Disziplinen und deren Zusammenführung für räumlich übergreifende und verbindende historische Fragestellungen geöffnet.	
Modulstruktur	UE Globalgeschichtliche Arbeitstechniken, 4 ECTS, 2 SSt (pi) VO Theorien und Methoden der Globalgeschichte oder der Global Studies, 5 ECTS, 2 SSt (npi)* UE Methodenkurs „Theorien und Methoden der Globalgeschichte und der Global Studies“, 5 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (14 ECTS)	

*Lehrveranstaltungen, die mit dem Zusatz „Globalgeschichte oder Global Studies“ gekennzeichnet sind, können entweder aus den Geschichtswissenschaften oder einer anderen Disziplin der Global Studies gewählt werden.

PM 3 Pflichtmodulgruppe „Vertiefungen“:

PM 3/1	Pflichtmodul „Vertiefungen 1“	13 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Studierende vertiefen anhand einer Weltregion ihre Kenntnisse regionaler Besonderheiten, der Kriterien der Abgrenzung, des Vergleichs mit anderen Weltregionen sowie der Stellung im überregionalen bzw. internationalen Kontext einschließlich der Forschungsdiskussionen. Sie erlangen die Fähigkeit, Literatur kritisch zu rezipieren, Quellen überregional und in verschiedenen Originalsprachen (einschließlich des WWW) zu erschließen, zu analysieren und zu bewerten. Sie erlangen die Fähigkeit, eine Forschungsfrage zu entwickeln und in globalhistorische Zusammenhänge einzubetten, dazu geeignete Theorien, Methoden und Quellen auszuwählen, eine selbständige Arbeit zu konzipieren und in Vortrag und Text zu präsentieren.	
Modulstruktur	VO Vertiefung 1: Weltregionen aus Sicht der Globalgeschichte oder der Global Studies, 5 ECTS, 2 SSt (npi)* SE Vertiefung 1: Weltregionen aus Sicht der Globalgeschichte oder der Global Studies, 8 ECTS, 2 SSt (pi)*	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (13 ECTS)	

*Lehrveranstaltungen, die mit dem Zusatz „Globalgeschichte oder Global Studies“ gekennzeichnet sind, können entweder aus den Geschichtswissenschaften oder einer anderen Disziplin der Global Studies gewählt werden.

PM 3/2	Pflichtmodul „Vertiefungen 2“	13 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	<i>Keine</i>	
Modulziele	Studierende vertiefen ihre Kenntnisse eines Themas der Globalgeschichte oder der Global Studies einschließlich der Forschungsdiskussionen. Sie erlangen die Fähigkeit, Literatur kritisch zu rezipieren, Quellen überregional und in verschiedenen Originalsprachen (einschließlich des WWW) zu erschließen, zu analysieren und zu bewerten. Sie erlangen die Fähigkeit, eine Forschungsfrage zu entwickeln und in globalhistorische Zusammenhänge einzubetten, dazu geeignete Theorien, Methoden und Quellen auszuwählen, eine selbständige Arbeit zu konzipieren und in Vortrag und Text umzusetzen.	
Modulstruktur	VO Vertiefung 2: Themen der Globalgeschichte oder der Global Studies, 5 ECTS, 2 SSt (npi)* SE Vertiefung 2: Themen der Globalgeschichte oder der Global Studies, 8 ECTS, 2 SSt (pi)*	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (13 ECTS)	

*Lehrveranstaltungen, die mit dem Zusatz „Globalgeschichte oder Global Studies“ gekennzeichnet sind, können entweder aus den Geschichtswissenschaften oder einer anderen Disziplin der Global Studies gewählt werden.

PM 3/3	Pflichtmodul „Vertiefungen 3“	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	<i>Keine</i>	
Modulziele	Die Studierenden ergänzen ihr erworbenes Wissen durch weitere Lehrveranstaltung(en) (pi) im Ausmaß von 10 ECTS zu Weltregionen und/oder Themen (aus der Sicht) der Globalgeschichte oder der Global Studies. Sie machen sich mit globalen Lebenswelten sowie Erinnerungsorten vertraut. Sie erhalten die Fähigkeit, an ausgewählten Orten globaler Interaktion Informationen zu sammeln, Fragestellungen zu formulieren und mit Hilfe von Methoden der Globalgeschichte und der Global Studies auszuwerten.	
Modulstruktur	Weitere vertiefende Lehrveranstaltung(en) (pi) im Ausmaß von 10 ECTS zu Weltregionen und/oder Themen (aus der Sicht) der Globalgeschichte oder der Global Studies, insbesondere EX Exkursion, 10 ECTS, 2 SSt, oder 5+5 ECTS, 4 SSt (pi)*; SE Forschungsseminar, 10 ECTS, 4 SSt (pi)*.	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (10 ECTS)	

*Lehrveranstaltungen, die mit dem Zusatz „Globalgeschichte oder Global Studies“ gekennzeichnet sind, können entweder aus den Geschichtswissenschaften oder einer anderen Disziplin der Global Studies gewählt werden.

PM 4	Pflichtmodul „Forschungsmodul“	25 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Pflichtmodul 1, Pflichtmodul 2	
Modulziele	Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse zu Forschungsstand und Kontroversen in einem Spezialgebiet der Globalgeschichte oder der Global Studies. Sie führen eine selbständige Forschung durch, in der das erworbene methodische, theoretische und sachbezogene Wissen zusammengeführt wird. Im Forschungsseminar liegt der Schwerpunkt auf einer korrekten, klar gegliederten wissenschaftlichen Arbeit und deren Präsentation und Diskussion in einer Seminargruppe; im Forschungsseminar Angewandte Globalgeschichte oder Global Studies steht der Anwendungsbereich der Forschung in	

	Hinblick auf ausgewählte Berufsfelder bzw. Einsatzgebiete global(historischer)er Forschung im Vordergrund. Der Proposal-Workshop bereitet auf das Verfassen der Abschlussarbeit vor.
Modulstruktur	SE Forschungsseminar Globalgeschichte oder Global Studies, 10 ECTS, 4 SSt (pi)* SE Forschungsseminar Angewandte Globalgeschichte oder Angewandte Global Studies, 10 ECTS, 4 SSt (pi)* UE Proposal-Workshop, 5 ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (25 ECTS)

*Lehrveranstaltungen, die mit dem Zusatz „Globalgeschichte oder Global Studies“ gekennzeichnet sind, können entweder aus den Geschichtswissenschaften oder einer anderen Disziplin der Global Studies gewählt werden.

PM 5	Pflichtmodul „Mastermodul“	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Pflichtmodul 1, Pflichtmodul 2	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Pflichtmodul 3, Pflichtmodul 4	
Modulziele	Die Studierenden sind fähig, ihre Forschungsergebnisse professionell zu präsentieren, die eigene Arbeit kritisch zu reflektieren und sich mit Kritik konstruktiv auseinanderzusetzen.	
Modul-struktur	SE Seminar zur Abschlussarbeit, 5 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (5 ECTS)	

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflichtmodule zu entnehmen. Es kann auch in einer anderen Disziplin der Global Studies gewählt werden. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ. Der Betreuer/die Betreuerin der Masterarbeit kann aus den Geschichtswissenschaften oder einer anderen Disziplin der Global Studies gewählt werden.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 21 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio einschließlich einer Prüfung über das wissenschaftliche Umfeld der Masterarbeit sowie eine Prüfung, die ein weiteres Fach umfasst. Wenn die Masterarbeit zu einem Thema aus dem Bereich der Globalgeschichte geschrieben wurde, muss dieses weitere Fach aus einer anderen Spezialdisziplin der Global Studies gewählt werden. Wenn die Masterarbeit zu einem Thema aus dem Bereich einer anderen Spezialdisziplin der Global Studies geschrieben wurde, muss dieses weitere Fach Globalgeschichte sein. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten (je 2 ECTS-Punkte).

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO), npi: Vorlesungen bestehen aus Vorträgen und können ergänzend Raum für andere Vermittlungsformen der Lehre sowie für Diskussion bieten. Vorlesungen werden mit einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Übungen (UE), pi: sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und verwenden interaktive Didaktik. Regelmäßige Aufgaben helfen Arbeitstechniken sowohl im analogen und digitalen Bereich zu üben und die angestrebten Kompetenzen nachzuweisen. Regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit sind Teil der Leistungserbringung.

Seminare (SE), pi: Seminare vertiefen die Fertigkeit des wissenschaftlichen Arbeitens anhand eines spezifischen Themas, insbesondere durch Verfassen und Präsentieren einer Seminar-, Forschungsseminars- oder Masterarbeit. Regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit sind Teil der Leistungserbringung.

Exkursionen (EX), pi: sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen mit Forschungsbezug, in deren Rahmen wissenschaftliche Reisen unternommen werden, die historisches Wissen und Verständnis überprüfen, vertiefen und erweitern helfen. Im Rahmen der Exkursionen haben die Studierenden Gelegenheit, durch Besichtigungen und Gespräche vor Ort Eindrücke und Informationen zu sammeln und zu reflektieren. Sie verfassen eine vorbereitende schriftliche Arbeit, deren Ergebnisse sie während der Reise in geeigneter Weise präsentieren.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Alle prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen: 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Verbot der Doppelerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende dreijährige Bachelorstudium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(5) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 11 Inkrafttreten

(1) Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2019 in Kraft.

(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 27. Juni 2022, Nr. 289, Stück 45, treten mit 1. Oktober 2022 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2019/2020 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Masterstudium Globalgeschichte und Global Studies (MBL vom 27.6.2008, 38. Stück, Nr. 326 idgF) begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Globalgeschichte und Global Studies (MBL vom 27.6.2008, 38. Stück, Nr. 326) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.04.2022 abzuschließen.

(5) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem Curriculum für das Masterstudium Globalgeschichte (MBL vom 22.06.2005, 32. Stück, Nr. 180 idgF) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 31.10.2023 abzuschließen.

(6) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
1.	PM1	VO Schwerpunkt-Einführung Globalgeschichte und Global Studies	5	
		UE Lektürekurs Globalgeschichte oder Global Studies	5	
		UE Fremdsprachen in der Geschichtswissenschaft	5	
	PM2	UE Globalgeschichtliche Arbeitstechniken	4	
		VO Theorien und Methoden der Globalgeschichte oder der Global Studies	5	
	PM3/1, PM3/2	VO Vertiefung 1 oder VO Vertiefung 2	5	
2.	PM2	UE Methodenkurs „Theorien und Methoden der Globalgeschichte und der Global Studies“	5	
	PM3/1	SE Vertiefung 1: Weltregionen aus Sicht der Globalgeschichte oder der Global Studies	8	
	PM3/2	SE Vertiefung 2: Themen der Globalgeschichte oder der Global Studies	8	
	PM3/3	Weitere vertiefende Lehrveranstaltung(en) (pi) im Ausmaß von 10 ECTS zu Weltregionen und/oder Themen (aus der Sicht) der Globalgeschichte oder der Global Studies	10	

				31
3.	PM3/1, PM3/2	VO Vertiefung 1 oder VO Vertiefung 2	5	
	PM4	SE Forschungsseminar Globalgeschichte oder Global Studies, 10 ECTS, 4 SSt (pi)	10	
	PM4	SE Forschungsseminar Angewandte Globalgeschichte oder Angewandte Global Studies	10	
	PM4	UE Proposal-Workshop	5	
				30
4.	PM5	SE Seminar zur Abschlussarbeit, 5 ECTS	5	
		Masterarbeit	21	
		Masterprüfung	4	
				30
Gesamt				120

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Pflichtmodul „Einführung in den Schwerpunkt“	Compulsory module: Introduction to the Research Area
Pflichtmodul „Forschungsprozess und Methoden“	Compulsory module: Research Process and Methods
Pflichtmodulgruppe „Vertiefungen 1–3“	Group of compulsory modules: Advanced Topics 1–3
Pflichtmodul „Forschungsmodul“	Compulsory module: Research Module
Pflichtmodul „Mastermodul“	Compulsory module: Master’s Module